



Institut für Rechtsinformatik

11
102
1004

Leibniz
Universität
Hannover



Prof. Dr. Margrit Seckelmann

Kompetenzentwicklung und Dienstrecht: Ein „spannendes“ Verhältnis vor den Herausforderungen der Digitalisierung

- I. Ausgangsfrage: „Vuca-World“ vs. „althergebrachte Grundsätze“
- II. Bericht aus dem „AP5“ (= Modul „Rechtsrahmen“) von Qualifica Digitalis
- III. Bilanz

Kompetenzentwicklung und Dienstrecht: Ein „spannendes“ Verhältnis vor den Herausforderungen der Digitalisierung

I. Ausgangsfrage

„Schnelle und sprunghafte Veränderungen schaffen Unsicherheiten, die mit immer komplexer werdenden und nicht stets eindeutigen Aufgabenstellungen und Entscheidungsmöglichkeiten einhergehen. Um hierauf angemessen reagieren zu können, muss die Verwaltung [...] Entwicklungsmöglichkeiten schaffen [...].“

(*Randolf Stich/Fabian Schwiertz (2021), Digitale Transformation: Der Wandel der Arbeitswelt und der Führung in der digitalen Verwaltung, in: Margrit Seckelmann/Marco Brunzel [Hrsg.], Handbuch Onlinezugangsgesetz, Cham (Springer), S. 441-462, 447.*)

Kompetenzentwicklung und Dienstrecht: Ein „spannendes“ Verhältnis vor den Herausforderungen der Digitalisierung

I. Ausgangsfrage

„Vuca* World“: „alles so schön flexibel hier“ (frei nach Nina Hagen)

*(*volatile, uncertain, complex and ambiguous)*

Kompetenzentwicklung und Dienstrecht: Ein „spannendes“ Verhältnis vor den Herausforderungen der Digitalisierung

I. Ausgangsfrage

Beamtenrecht (auf das ich mich hier konzentrieren möchte): kennt „althergebrachte Grundsätze“ (vgl. Art. 33 Abs. 5 GG), u. a.

- Lebenszeitprinzip
- Grundsatz der Ämterstabilität
- Recht auf amtsangemessene Beschäftigung
- „Fürsorge und Treue“

→ Beständigkeitserwartungen (Gesellschaft, Beamt:innen)

→ Ausnahme: politische Beamt:innen

Kompetenzentwicklung und Dienstrecht: Ein „spannendes“ Verhältnis vor den Herausforderungen der Digitalisierung

I. Ausgangsfrage

Art. 33 Abs. 5 GG:

„Das Recht des öffentlichen Dienstes ist unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln.“

→ „und fortzuentwickeln“ relativ neu (seit 2006)

→ Beispiel: Teilzeitbeamt:innen.

Kompetenzentwicklung und Dienstrecht: Ein „spannendes“ Verhältnis vor den Herausforderungen der Digitalisierung

I. Ausgangsfrage

Art. 33 Abs. 2 GG: Prinzip der Bestenauslese

„Jeder Deutsche hat nach seiner **Eignung, Befähigung** und **fachlichen Leistung** gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.“

Kompetenzentwicklung und Dienstrecht: Ein „spannendes“ Verhältnis vor den Herausforderungen der Digitalisierung

I. Ausgangsfrage

Art. 33 Abs. 2 GG: Prinzip der Bestenauslese

- vergleichend
- bei der Akquise von neuem Personal (Ausschreibungspflicht beachten!) können z.B. Assessment Center als ein Element der Auslese genutzt werden
- bei Bestandspersonal zählt die (letzte) dienstliche Beurteilung („fachliche Leistung“)
- berufsbegleitende Assessment Center können diese nicht „übertrumpfen“ (ständige Rechtsprechung)
- Ausnahme vielleicht „Nachwuchsprogramme“/Zielvereinbarungen

Kompetenzentwicklung und Dienstrecht: Ein „spannendes“ Verhältnis vor den Herausforderungen der Digitalisierung

II. Qualifica Digitalis



<https://qualifica-digitalis.de/>

Kompetenzentwicklung und Dienstrecht: Ein „spannendes“ Verhältnis vor den Herausforderungen der Digitalisierung

II. Qualifica Digitalis

- Forschungs-, Entwicklungs- und Umsetzungsprojekt des IT-Planungsrates unter der Federführung des Landes Bremen.
- beteiligte Institute: FÖV, Fraunhofer FOKUS, ifib
- Arbeitspakete (Auswahl):
 - Metastudie (Juliane Schmeling/Lina Bruns, FOKUS)
 - Domänenuntersuchungen (FÖV, FOKUS, ifib)
 - „Rechtspaket“ (FÖV [LUH])
 - Handlungsempfehlungen: alle

Kompetenzentwicklung und Dienstrecht: Ein „spannendes“ Verhältnis vor den Herausforderungen der Digitalisierung

II. Qualifica Digitalis: Forschungsfrage

„Die Arbeit in einer digitalisierten Verwaltung erfordert neue und veränderte Kompetenzen, die mehr umfassen müssen als IT- und Medien-Anwenderkompetenzen. Erfolgreiche und passende Aus-, Fort- und Weiterbildung braucht deshalb mehr als das Erlernen des Umgangs mit neuen Technologien und Softwarelösungen.“

Kompetenzentwicklung und Dienstrecht: Ein „spannendes“ Verhältnis vor den Herausforderungen der Digitalisierung



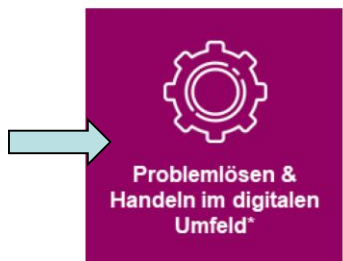
FRAUNHOFER-INSTITUT FÜR OFFENE KOMMUNIKATIONSSYSTEME FOKUS

**KOMPETENZEN, PERSPEKTIVEN UND
LERNMETHODEN IM DIGITALISIERTEN
ÖFFENTLICHEN SEKTOR**

Juliane Schmeling, Lina Bruns

Download unter: <https://qualifica-digitalis.de/>

Kompetenzentwicklung und Dienstrecht: Ein „spannendes“ Verhältnis vor den Herausforderungen der Digitalisierung



*Kategorie basiert auf KMK-Kompetenzrahmen

Metastudie auf S. 20, bezieht sich u. a. auf:

- Deutschen(u. Europ.) Qualifikationsrahmen
- KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“
- Studie zur E-Kompetenz des IT-Planungsrats

Download unter: <https://qualifica-digitalis.de/>

Kompetenzentwicklung und Dienstrecht: Ein „spannendes“ Verhältnis vor den Herausforderungen der Digitalisierung

II. Qualifica Digitalis:

„Kompetenzen im digitalisierten Handlungsumfeld“

- Basiskompetenzen
- besondere (tätigkeitsspezifische) Kompetenzanforderungen

Kompetenzentwicklung und Dienstrecht: Ein „spannendes“ Verhältnis vor den Herausforderungen der Digitalisierung

II. Qualifica Digitalis: Rechtspaket (M. Humberg/M. Seckelmann)

- Frage: Gibt es ein Recht auf digitale Weiterqualifikation?
- Gibt es eine Pflicht zur digitalen Weiterqualifikation?
 - wohl tätigkeitsspezifisch zu beurteilen, so breit nicht aus der Fürsorge- bzw. Treuepflicht abzuleiten
 - Sonderregelungen z. B. für beamtete (Tier-)Ärzt:innen, Strahlenschutzbeauftragte etc.
 - allgemein: zu differenzieren zwischen Anpassungs- und Aufstiegsfortbildung

Kompetenzentwicklung und Dienstrecht: Ein „spannendes“ Verhältnis vor den Herausforderungen der Digitalisierung

II. Qualifica Digitalis: Rechtspaket (M. Humberg/M. Seckelmann)

- Problem: Metastudie hat berechtigterweise die „Learning Nuggets“ als Megatrend definiert, wie geht man beamtenrechtlich damit um?
 - Auswahl für die spätere Stelle
 - vorgelagert: Was lässt man zu? Wen lässt man teilnehmen?
 - Folge: Es wird komplexer.
 - Lösungsvorschlag: regelmäßige Bedarfsermittlung auf Einrichtungsebene (Vorbild z. B. KommunalCampus)

Wie verändert sich die juristische Profession? – Verwaltung

Hier erhoffe ich mir Hinweise aus der Diskussion, die hiermit eröffnet ist.